Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das wäre so ziemlich alles, was zum Verständnis der beigegebenen Clichés und der Sache selbst nötig ist, für weitere Auskunft über diese zweifelsohne eine grosse Zukunft habende Erfindung steht die Firma gerne zu Diensten und kann im Etablissement in Brugg auch jederzeit eine Maschine im Betrieb eingesehen werden. C. H.

Handelsberichte.

Englisches Handelsmarkengesetz. Die englische Oberzollbehörde hat bekannt gegeben, dass das Gesetz über die Fabrik- bew. Handelsmarken (Sektion 16 des Handelsmarkengesetzes von 1887) in Zukunft streng gehandhabt werden soll. Wenn demnach auf einer Etiquette oder auf der Ware selbst eine englische Bezeichnung irgend einer Art enthalten ist, so muss in der gleichen Schrift das Herkunftsland beigedruckt sein, z. B. „made in Switzerland". Bisher war es in der Regel gestattet, dass die Herkunftsbezeichnung in England bei dem betreffenden Zollamt beigedruckt werde. Diese Erlaubnis wird nicht mehr erteilt; die Ware ohne englische Herkunftsbezeichnung soll vielmehr zurückgeschickt und im Wiederholungsfall sogar konfisziert werden.

Australischer Bund. Handelsbezeichnung von Einfuhrwaren. Zum Gesetz über die Handelsbezeichnungen — Commerce (Trade Descriptions) Act 1905 — sind neue Ausführungsvorschriften erlassen worden, die am 1. April 1910 in Kraft getreten sind. Wir entnehmen diesen folgende Bestimmungen:

Bei Meterwaren im Stück soll die Handelsbezeichnung die Namen der Hauptfaserstoffe, aus denen das Material zusammengesetzt ist, aufführen. In Fällen, wo ein Stoff (aussergewöhnlicher Appretur) gebraucht wurde, um das Material zu beschweren, soll auch das Wort „Loaded" oder „Weighted" in der Handelsbezeichnung eingeschlossen sein.

Die Handelsbezeichnung soll, wenn immer möglich, durch Etiquette oder Brand unmittelbar auf den Waren selbst angebracht werden. Die Bezeichnung für Seidenwaren hätte beispielsweise zu lauten: „Silk" oder „Loaded (Weighted) Silk, made in Switzerland", oder einfach „Switzerland"; bei Wollgeweben „Wool", eventuell „Wool and other Fibres" usf.

Seidenwaren in Britisch Indien. Einem deutschen Konsularbericht ist zu entnehmen, dass die Einfuhr von Seidenwaren, die mehrere Jahre lang im Rückgang begriffen gewesen war, sich in den letzten Jahren wieder etwas gehoben hat. Im Rechnungsjahr 1908/09 stellte sich die Einfuhr auf 22,8 Millionen Rupien (zirka 38,7 Millionen Franken) und sie verteilte sich auf ganzseidene Gewebe mit 24,8 Mill. Fr., auf halbseidene Gewebe mit 7,3 Mill. Fr. und auf Nähseiden, Garne usf. mit 6,6 Mill. Fr. Die reinseidenen Gewebe werden nur zu etwa einem Fünftel aus Europa geliefert, sie stammen zu drei Fünftel aus China und zu einem Fünftel aus Japan. Der Anteil der schweizerischen Industrie an der Versorgung des indischen Marktes ist ganz unbedeutend, indem laut schweiz. Handelsstatistik seidene Gewebe im Wert von 293,000 Fr. und Bänder im Wert von 25,000 Fr. nach Indien ausgeführt wurden. Bei der Ausfuhr, die im Rechnungsjahr 1908/09 einen Wert von 733,000 Rupien (zirka 1,25 Mill. Fr.) erzielte, handelt es sich hauptsächlich nur um in Bengalen aus einheimischer Seide hergestellte Gewebe. Durch die Gründung der Benares Silk Weaver Cooperative Central-Association, eine Art Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft, soll der Verkehr in einheimischen Seidenwaren gefördert werden.

Die Lage der Comasker Seidenweberei

wird in einem Bericht des Rag. Canepa, Sekretär des Verbandes der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten, als zur Zeit sehr günstig geschildert. Die Jahresabschlüsse der Fabrikanten lassen allgemein eine wesentliche Besserung der Lage erkennen, nachdem die Industrie Jahre hindurch mit grossen Schwierigkeiten gekämpft hat. Canepa glaubt, dass die immerwährende Wiederholung und Verbreitung der misslichen Zustände in Como, und auch die weitschweifigen Ausführungen der kgl. Untersuchungskommission über die Krise in der italienischen Seidenweberei, dieser grossen Schaden zugefügt und die Industrie um den Kredit gebracht habe. Ueber die Gründe, aus welchen ein Teil der Comasker Fabrik während langer Jahre keine befriedigenden Resultate erzielt hat, vernimmt man, dass zunächst wegen der grossen und übertriebenen Vermehrung der mechanischen Stühle alle verfügbaren Kapitalien aufgebraucht wurden; dass eine Ueberproduktion geschaffen wurde, die wiederum zur Preisschleuderei führte; dass die Verschlechterung der Absatzverhältnisse in England die Notwendigkeit schuf, andere Länder für die Ausfuhr zu gewinnen; dass die italienische Finanzkrisis eine Verminderung des einheimischen Verbrauches im Gefolge hatte; dass die hohen Rohseidenpreise und dass endlich auch die Konkurrenz der französischen und der schweizerischen Weberei, wie auch der japanischen Erzeugnisse den italienischen Fabrikanten das Leben sauer gemacht hätten.

Die Opfer, die in schlechten Zeiten von den Fabrikanten und Aktionären gebracht wurden, sind nun nicht vergeblich gewesen; sie tragen heute ihre Früchte. Die Fabrik schuf sich eine neue, den heutigen Verhältnissen angepasste Organisation und in Südamerika, im Balkan, in Nordafrika, in Indien, Persien und China wurden den italienischen Erzeugnissen aufnahmsfähige Absatzgebiete eröffnet. Die Besserung der italienischen Geldverhältnisse in Verbindung mit einer grössern Aufnahmsfähigkeit des italienischen Marktes, sowie der starke Verbrauch von Lyonerartikeln, die heute auch in Como mit Leichtigkeit erstellt werden und die, neben der Seide, die Verwendung billigerer Surrogate erlauben — alle diese Faktoren haben das ihre zur Besserung der Lage der italienischen Weberei beigetragen.

Diese wohl etwas optimistischen Ausführungen des Verbandssekretärs erfahren allerdings eine gewisse Bestätigung durch die bekannt gewordenen günstigen Ergebnisse grosser Etablissemente; von andern Fabriken ist bekannt, dass sie auch in den kritischen Zeiten in zufriedenstellender Weise gearbeitet haben. Es liegt in der Tat auch kein Grund vor, der eine besonders missliche Lage der Comasker Weberei rechtfertigen würde: die Produktionsbedingungen sind in Italien, wenigstens inbezug auf die Löhne, immer noch erheblich günstiger als in den andern Ländern und der zunehmende Wohlstand der einheimischen Bevölkerung sichert der Industrie ein ganz bedeutendes Absatzgebiet. Einen anerkennenswerten Beweis ihrer Leistungsfähigkeit hat die Comasker Weberei durch die rasche und allem Anschein nach von Erfolg begleitete Aufnahme der teinte-en-pièce-Fabrikation geleistet; sie hat dabei an der neuen, in Como errichteten bedeutenden Stückfärberei einen starken Rückhalt gefunden.

Die Geschäftslage der Baumwollindustrie in Deutschland.

Bei einer Betrachtung der Verfassung der deutschen Textilindustrie zeigt sich immer deutlicher, dass sich die Geschäftslage in diesem Produktionszweig durchaus nicht einheitlich gestaltet. Der Konjunkturwechsel im Wirtschaftsleben hat nur einem Teil der deutschen Textilfabriken einen Aufschwung gebracht, der beispielsweise bei den Betrieben der Wollindustrie recht erheblich ist, während auf den Unternehmungen anderer Zweige des Textilgewerbes nach wie vor noch ein starker Druck lastet. Insbesondere hat sich bei den Spinnereien und Spinnwebereien der Baumwollindustrie eine Ungunst der Verhältnisse entwickelt, die in erster Linie der Verteuerung der Rohstoffe entstammt. Die Preisgestaltung am Rohstoffmarkt, die nach den amtlichen Notierungen vom Bremer Markt die Baumwollpreise für den Doppelzentner Middling Uppland von 91,22 Mk. im De-